



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

9. JAHRGANG

MAI / JUNI 1969

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.

INHALT:

Naturschutzfragen als
Gegenstand von Haus-
konferenzen

Naturschutzdiplom des
Europarates für die
Krimmler-Fälle

Naturschutz — ein Steh-
aufmänderl?

Die lautlose Explosion

Zwei neue Wald-
wanderwege eröffnet

der Jahreshaupt-
versammlung der Lan-
desgruppe

Jahresbericht 1968 der
Steirischen Vogel-
schutzwarte

Wie weit sind
Immissionen tragbar?

Aus der Naturschutz-
praxis



Umschlagbild:

Jungdohle;

Foto Ing. H. Heimpel

Naturschutz und Schule

Naturschutz als Gegenstand von Hauskonferenzen

Die Lehrerkonferenzen haben sich in ihren Hausberatungen neben allgemeinen pädagogischen Fragen auch mit den Lehrplanforderungen zu befassen. Da der Naturschutz in allen Schulbereichen als Bildungs- und Unterrichtsziel gefordert wird, ist es notwendig, diesen Fragen auch in den Lehrerkonferenzen aller Schulen Beachtung zu schenken. Neben den formalen Erledigungen bleibt in den Hauskonferenzen ein Zeitraum für Referate oder Diskussionen zu aktuellen pädagogischen Problemen. Gewöhnlich wird ein Lehrer beauftragt, zu einem bestimmten Thema Stellung zu nehmen. Die Aktualität des Naturschutzes im Hinblick auf die Erziehung der Jugend läßt es daher notwendig erscheinen, gelegentlich ein Naturschutzthema als Grundsatzreferat in die Lehrerkonferenz einzubauen. Durch die Herausgabe der Mitteilungsblätter der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes werden die Probleme des Naturschutzes aufgezeigt. Die Abhandlungen sind so abgefaßt, daß sie für den Unterrichtsgebrauch verwendet werden können. Es ist daher sicherlich sehr vernünftig, wenn alle Lehrer in den Hauskonferenzen mit dem Inhalt dieser Mitteilungsblätter bekannt gemacht werden. Zu jedem Referat gibt es in einer Konferenz eine gründliche Diskussion, in der das Für und Wider erwogen wird. Die Beschlüsse einer solchen Lehrerkonferenz können für den gesamten Unterrichtsbetrieb gestaltend wirken. Durch die Initiativen, die durch eine in diesem Sinne gestaltete Lehrerkonferenz ausgehen, können mitunter sehr wertvolle Aktionen zur Verwirklichung der Naturschutzbestrebungen unternommen werden. Ein solches Anliegen wäre es beispielsweise, wenn an jeder Schule eine Lehrkraft die Bestrebungen des Naturschutzes wahrnehmen würde. Dieser Lehrkraft obliegt die Aufgabe, die Kollegen auf die jahreszeitlichen Themen des Naturschutzes aufmerksam zu machen, die für den Unterricht notwendigen Behelfe bereitzustellen und den Kontakt mit den Naturschutzorganisationen herzustellen. Gerade für die jüngeren Lehrer wäre das eine sehr schöne Aufgabe, weil sie dadurch die Arbeit der älteren Kollegen unterstützen könnten. In den Lehrerkonferenzen wäre es aber auch angebracht, Beratungen über den didaktischen Apparat zur Vermittlung der Erkenntnisse durchzuführen. Eine Fülle von Problemen wäre zu meistern, wenn von den Lehrerkonferenzen die nötigen Impulse ausgehen.

Im Bereich der Pflichtschulen könnte eine Ausrichtung und ein Erfahrungsaustausch in größeren Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden. Die Naturschutzbehörden und Naturschutzorganisationen stellen gerne Referenten für solche Veranstaltungen zur Verfügung, sofern die Schulbehörden hiezu ihr Einverständnis geben. Der Kontakt der Naturschutzorganisationen mit den Bezirksbeauftragten für den Naturschutz ist deshalb sehr wertvoll, weil die Unterstützung der Schulen mit Anschauungsmaterial sinnvoll gelenkt werden kann. Der Österreichische Naturschutzbund verfügt über reichliches Informationsmaterial, das zur Informierung der Lehrerschaft besonders geeignet ist. Im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 ist auf eine aufgeschlossene Haltung der Lehrerschaft besonderer Wert zu legen. Die Lehrerschaft übernimmt durch die Erziehung der Jugend zu einer guten Naturgesinnung eine wichtige Aufgabe in der staatsbürgerlichen Erziehung, weil den Schülern aller Schulen das Gedankengut der Naturverbundenheit und des Heimatschutzes vermittelt werden soll. Zur Durchführung dieser Bestrebungen ist es aber auch notwendig, daß in den Lehrerkonferenzen alle Mängel und Wünsche aufgezeigt werden, die im Hinblick auf die Naturschutzerziehung unserer Jugend bestehen. Die Schulbehörden und die öffentlichen Einrichtungen werden sicherlich mit Aufmerksamkeit die Wünsche der Lehrerschaft auf-

nehmen. Es bestehen natürlich auch besondere Anliegen der Öffentlichkeit an die Schule, unermüdlich im Sinne des Naturschutzes erzieherisch tätig zu sein. Durch die Koordinierung aller Bestrebungen, die in den Hauskonferenzen instruktiv vermittelt werden, wird der Zielsetzung des Lehrplanes Rechnung getragen.

OSchR. Kurt Friedrich

Naturschutzdiplom des Europarates für die Krimmler Fälle

Der Generalsekretär des Europarates, Herr Peter Smithers, hat das Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle in einer Feierstunde am 30. Mai 1969 überreicht. Die Zeremonie fand im Rittersaal der Salzburger Residenz statt. Das Diplom wurde namens der Salzburger Landesregierung von Landeshauptmann DDr. Lechner übernommen, der die ungeschmälerzte Erhaltung dieses Naturdenkmales auch für die Zukunft versprach.

Am 31. Mai 1969 wurde an einem Felsen am Fuße des Wasserfalles eine Gedenktafel feierlich enthüllt.

Das Diplom wurde 1965 eingeführt und wird für Landschaften oder geschützte Gebiete verliehen, die von europäischem Interesse sind und deren Schutz in wirksamer Weise gewährleistet wird. Es wird jeweils für die Zeit von fünf Jahren verliehen und kann erneut zuerkannt werden. Die für solche Gebiete verantwortlichen staatlichen oder privaten Stellen haben jährliche Berichte über deren Verwaltung und Schutz einzusenden.

Die Krimmler Wasserfälle liegen im Herzen der österreichischen Alpen in der Nähe der Tiroler Grenze, im Gebiet des höchsten österreichischen Berges, des Großglockner (3798 m). In drei Kaskaden stürzt das Wasser in einen Abgrund von 400 Metern. Diese Wasserfälle gehören zu den schönsten Alpenwasserfällen der Welt, besonders wegen ihrer Höhe und wegen ihres Wasserreichtums, der von den Gletschern der Zentralalpen herrührt. Im Jahre 1952 hat der Landtag des Landes Salzburg die Behörden beauftragt, ihr möglichstes zu tun, um die hydro-elektrische Nutzung dieser Fälle zu verhindern. Im Jahre 1961 wurden die Krimmler Fälle zum Naturdenkmal erklärt.

Bisher wurde das Naturschutzdiplom des Europarates verliehen für:

- den Peak District (England)
- die Camargue (Frankreich)
- das Hohe Venn (Belgien)
- die Lüneburger Heide (Bundesrepublik Deutschland)
- das Schutzgebiet im Schweizer Nationalpark
- den Muddus-Nationalpark (Schweden)
- die Nationalparks von Sarek und Padjelanta (Schweden).

Das Diplom wurde weiter zuerkannt, jedoch noch nicht verliehen, für:

- die Naturschutzgebiete der Abruzzen (Italien)
- das Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried (Bundesrepublik Deutschland)

Der Europäische Ausschuß für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen ist das zuständige Organ des Europarats für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern auf diesem Gebiet.

Bei der Feierstunde in Salzburg war der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden Herrn Dr. Emile P. Dottrens (Schweiz), ehemaliger Direktor des Naturkundemuseums in Genf und ehemaliger Präsident der Cibra (Internationale Alpen-Kommission) vertreten.

(Aus einer Pressesendung des Informationsdienstes des Europarates in Straßburg.)

Naturschutz — ein Stehaufmänderl?

Nach § 2 lit. f der Landschaftsschutzverordnung 1956 ist jede Verunstaltung des Landschaftsbildes durch die Anlage einer Sand- oder Schottergrube prinzipiell verboten. Ausnahmen von diesem Verbot können in besonderen Fällen, in denen eine zwingende Notwendigkeit oder ein überwiegendes öffentliches Interesse bestehen, erteilt werden. Seitens des Naturschutzes muß man dem Gesetzgeber und der Behörde, die sich solcherart für die Erhaltung unserer Landschaft einsetzen, Dank wissen. Leider scheint letztere, wie die nachfolgend angeführten Beispiele erkennen lassen, nicht immer den nötigen Rückhalt zu besitzen.

Als bekannt geworden war, daß in unmittelbarer Nähe von Seewiesen, dem „Steirischen Heiligenblut“, wie es seiner einzigartigen landschaftlichen Umrahmung wegen auch genannt wird, ein großer Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 durch die Errichtung einer Sand- und Schottergrube auf einer Fläche von rund 50.000 m² geplant ist, schaltete sich die Naturschutzbehörde ein, um an Ort und Stelle zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung gegeben seien. Um es gleich vorwegzunehmen: sie waren es nicht. Dafür sahen die Behördenvertreter zu ihrem größten Erstaunen, daß ein als Sichtblende von der Schlägerungsbewilligung ausdrücklich ausgenommener Waldstreifen vom Grundbesitzer bereits geschlägert war, daß der Konsenswerber ohne jegliche Bewilligung bereits — wie er selbst zugab — 60.000 m³ Sand entnommen und ohne Widmungs- und Baugenehmigung eine Art „Betriebsgebäude“ errichtet hatte. Infolge dieser Umstände, wie auch wegen des negativen Gutachtens des Amtssachverständigen, sah sich die Naturschutzbehörde außerstande, noch irgendeinen gestalterischen Einfluß auf das ganze Projekt zu nehmen und einen auch nur teilweise positiven Bescheid zu erlassen. Sie stellte also noch im Zuge der erwähnten Verhandlung den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung zur sofortigen Einstellung des Betriebes, dem die zuständige Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur auch sogleich stattgab. Darüber hinaus wurde dem Konsenswerber unmißverständlich bedeutet, daß eine Ausnahmegenehmigung angesichts des geschilderten Sachverhaltes nicht mehr erwartet werden dürfe.

All dem zum Trotz wurde die Sandgewinnung unverfroren in Tag- und Nachtschichten fortgesetzt.

Was der gesetzestreue, die Behörde respektierende Bürger Karl Maier dazu sagt?

„Das kann doch nicht wahr sein!“

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren hat einmal vor dem Landtag in einer in Naturschutzkreisen viel und zu Recht beachteten Rede gesagt, daß der Naturschutz kein Stehaufmänderl sei, das man aufstellen oder umlegen kann, wie man es gerade braucht. Eben dies aber scheint im Fall Seewiesen geschehen zu sein und — soviel wir wissen — bisher völlig ungeahndet.

Die steirischen Naturschützer protestieren in aller Öffentlichkeit namens des besagten Bürgers Karl Maier, weil sie der Überzeugung sind, daß die Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz eine Selbstverständlichkeit in einem demokratischen Gemeinwesen bleiben muß; weil sie ferner meinen, daß sich eine Behörde — schon der Beispielsfolgen wegen — eine derartige Mißachtung nicht bieten lassen darf, und weil sie sicher sind, daß ein zur Farce gewordener Naturschutz viel schlechter ist als gar kein Naturschutz!

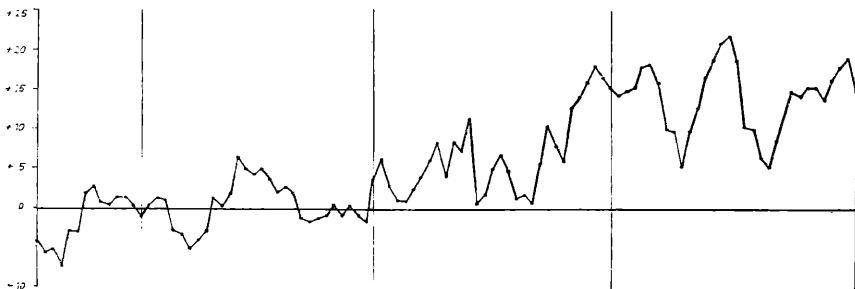
Es geht hier nicht nur um den Seewiesener Schotter und um die widerrechtliche Verstümmelung einer wunderschönen Landschaft. Es geht hier vielmehr um die Verletzung von Grundsätzen, die in einer Demokratie ungestraft nicht verletzt werden dürfen!

Dr. H.

Die lautlose Explosion

Als der heurige Winter zu Ende ging, war der Feber wie üblich sehr kalt, und selbst als die eigentliche Kälteperiode zu Ende sein sollte, waren die Tagesmitteltemperaturen am Ende dieses Monats um 0° . Sicher ist noch in Erinnerung, daß auch im März noch winterliche Kälte herrschte und überall der Schnee festgefroren lag. Im ersten Märzdrittel waren die Tagesmitteltemperaturen unter 0° und sie stiegen nur in der Mitte des Monats auf etwas über 5° an. Gegen Ende März, wo eigentlich die ersten Frühblüher an den aperen Stellen uns erfreuen sollten, lag noch immer Schnee und die Temperaturen bewegten sich um 0° . Die Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblumen sowie Primeln konnten sich ebensowenig entfalten wie in den Gärten und Parkanlagen die Forsythien oder der Krokus. Das höchste Tagesmittel war um Mitte März bei $6,3^{\circ}$ an einem Ort, der 740 m ü. M. liegt. Auch im April stiegen die Tagesmitteltemperaturen nur sehr wenig an, erst am 12. April war das Tagesmittel an diesem Ort nur $11,3^{\circ}$, während am nächsten Tag $0,6^{\circ}$ zu verzeichnen waren. Am 29. April sank sogar das Tagesmittel auf $-1,6^{\circ}$ ab. Erst am 26. April stieg die Temperatur des Tagesmittels auf 14° und erreichte im Monat April den höchsten Wert am 28. mit 18° .

Tagesmittel in $^{\circ}$
750 m ü. M.



Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen sich die Vegetation nicht entfalten konnte; es herrschte bis Ende April Winterruhe in der Natur. Die wenigen warmen Tage Ende April und im ersten Drittel des Mai genügten, um die Frühlingsblüher zur Entfaltung zu bringen. In den Bäumen, Sträuchern und Kräutern steckte die Kraft zum Aufblühen und es wurde nur der Zeitpunkt abgewartet, bis die Tagestemperaturen erlaubten, die prallen Knospen zum Platzen zu bringen.

Allgemein war man der Auffassung, daß durch den lang anhaltenden Winter schwere Schäden in der Landwirtschaft, im Obstbau sowie in den Gärtnereibetrieben die Folge sein werden. Als aber die Tagestemperatur Ende April — Anfang Mai im Durchschnitt auf $15-18^{\circ}$ kletterte, begann ein Blühen und Sprießen. Fast zur gleichen Zeit blühten die Forsythien und Kirschbäume, und fast zur gleichen Zeit begannen auch die Birn- und Apfelbäume zu blühen. Alles, was auf warme Tage gewartet hat, öffnete die Blüten und entwickelte die Blätter. Dies gilt nicht nur für die Niederung.

In normalen Jahren stellt sich der Frühling nach und nach ein und erstreckt sich die Blütezeit über 3 bis 4 Wochen. Es ist auch bekannt, daß zwischen dem Grazer Feld und dem Mur- und Mürztal ein jahreszeitlicher Unterschied von 14 Tagen bis einem Monat besteht. Auch zwischen dem Grazer Feld und dem Ennstal ist ein mindestens 14tägiger Zeitunterschied in der Entfaltung der Vegetation zu beobachten. In diesem Jahr hingegen war die Baumblüte sowohl in der Obersteiermark als auch in Graz und Umgebung fast zur gleichen Zeit. Selbst der Flieder blühte in der Obersteiermark zur selben Zeit wie in den Grazer Parkanlagen. Innerhalb kurzer Zeit hat die Natur all das aufgeholt, was sie durch die langanhaltende Winterkälte versäumt hat. Lediglich die Bienen werden keine Möglichkeit gehabt haben, die Brut innerhalb so kurzer Zeit auf jenen Stand zu bringen, wie es notwendig gewesen wäre, um die Baumblüte voll ausnützen zu können. Es ist möglich, daß dadurch in gewissen Gegenden der Obstertrag in diesem Jahr geringer sein wird als die Baumblüte erwarten ließ.

Wer den erwachenden Frühling beobachtet hat, konnte feststellen, daß sich in der Natur gleichsam eine explosionsartige Entfaltung vollzogen hat, die lautlos, aber umso mächtiger erfolgte.

Prof. Dr. A. Winkler

Zwei neue Waldwanderwege eröffnet

Vor kurzem wurde als ideale Ergänzung des Alpengartens Frohnleiten ein Waldwanderweg seiner Bestimmung übergeben, wobei Dipl.-Ing. Carl Anton Goess-Saurau einige grundsätzliche Ausführungen über die Situation der österreichischen Forstwirtschaft und die Bedeutung einer verständnisvollen Waldgesinnung an die versammelten Ehrengäste richtete. Dieser Waldwanderweg soll die Bemühungen der Franz-Mayr-Melnhof'schen Forstdirektion zum Ausdruck bringen, einem möglichst großen Personenkreis klarzumachen, welcher weit vorausschauenden Planungen und welcher ständigen kostspieligen Pflegemaßnahmen es bedarf, um einen gesunden Wald in späteren Generationen in allen seinen vielfältigen Funktionen wirksam werden zu lassen. Solche Waldwanderwege, Waldlehrpfade oder auch Naturlehrpfade sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich schon in größerer Zahl angelegt worden und weisen einen stets steigenden Besuch auf. Wir Grazer erinnern uns gerne an den vor ca. drei Jahren vom Steiermärkischen Waldschutzverband angelegten Wanderweg durch den Leechwald.

Direkt an den Frohnleitner Alpengarten anschließend, befindet sich um einen Kogel der sogenannte Zinkenwald, der mit seinem Baumartenreichtum und einem vorhandenen Rundweg, in Erweiterung der Spazierwege, die Anlage eines Waldwanderweges direkt herausforderte.

Ca. 150 Hinweistafeln, auf etwa 1,5 km verteilt, sollen weniger belehrend als erklärend dem Besucher einen weiteren Bereich der vielfältigen Natur näherbringen. In knappen Worten wird auf charakteristische Unterscheidungsmerkmale einzelner Baum- und Straucharten hingewiesen und auch die Verwendung des Holzes erwähnt.

Man ist offensichtlich bemüht, das Wissen um den Wald mit seinen Bäumen dem Besucher allgemein verständlich, interessant und doch möglichst exakt zu bieten. Einzelne noch fehlende Baumarten werden noch gepflanzt und Waldbilder beschrieben werden müssen, wobei auch die Funktion der Waldameisen gebührende Erwähnung finden sollte.

Ein schöner Blick auf Frohnleiten, ungefähr in der Weghälfte, bringt willkommene Abwechslung. Zahlreiche Bänke laden zur Rast im schattigen Grün ein.

Das großzügig angelegte Alpengartengelände macht in seiner Blütenpracht einen imponierenden Eindruck; es ist daher verständlich, daß im letzten Jahr die Besucherzahl bereits auf 27.000 gestiegen ist, was eine Steigerung um 12.000 Personen gegenüber 1967 bedeutet. Da man vom Alpengarten zum Waldwanderweg außerdem noch durch ein weites Gehege geht, in dem Bergziegen, Lamas, Ponys und andere Tiere gehalten werden, die bei Kindern und Erwachsenen in gleicher Weise großes Entzücken hervorrufen, sollte kein Steirer diese Gelegenheit versäumen, seine Fahrt in Frohnleiten zu unterbrechen, um sich dieses Naturerlebnis zu gönnen.

Je mehr Verständnis für die Natur und ihre Zusammenhänge gewahrt werden kann, desto mehr Verständnis wird auch für den notwendigen Schutz der Natur vorhanden sein.

Der Mayr-Melnhof'schen Forstdirektion ist daher für ihre Bemühungen sehr zu danken.

Ein auf seine Weise vielleicht einzigartiger Waldwanderweg wurde am 11. Mai von Landesrat Dr. Niederl in Anwesenheit von Ministerialrat Dr. Krendelsberger, des Großpriors des Malteser Ritterordens, des Bezirkshauptmannes und des Bürgermeisters im Rahmen der Woche des Waldes in Ligist eröffnet. Der Zweck solcher Waldwanderwege besteht nicht zuletzt darin, die Öffentlichkeit mit den Problemen der Forstwirtschaft vertraut und den Waldbesucher darauf aufmerksam zu machen, daß der Wald auch des Schutzes und der Pflege derjenigen bedarf, die ihn nur zu ihrer Erholung benutzen. Diese Bitte wird auf dem ein- einhalb Kilometer langen Ligister Waldwanderweg durch besonders humorvolle Tafeln an den Waldbesucher herangetragen. Diese Tafeln wurden nach Ideen des bekannten Karikaturisten Rolf Toter von dem Krottendorfer Maler Hantzel ausgeführt.

Damit besitzt die Steiermark nun insgesamt drei Waldwanderwege bzw. Lehrpfade: einen im Grazer Leechwald, einen in Ligist und einen bei Frohnleiten.

Von der Jahreshauptversammlung der Landesgruppe

Die Landesgruppe hielt am 24. April 1969 im Heimatsaal ihre gut besuchte Jahreshauptversammlung ab. Nach der Eröffnung durch den Obmann W. Hofrat Dipl.-Ing. P. Hazmuka sprachen die Ehrengäste: W. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein, Gemeinderat Dr. Matzka und StJM Karl Sedmak als Oberst des Ordens „Der Silberne Bruch“

Einer der Hauptpunkte der Versammlung war der Bericht des scheidenden Obmannes Landesbaudirektor Hazmuka über die letzten elf Jahre, während welcher er die Landesgruppe geleitet hatte. Hofrat Hazmuka zählte schlagwortartig einige größere Leistungen der Landesgruppe auf, die diese „mit lächerlichen finanziellen Mitteln“ selbst oder mit gegenseitiger Hilfe im Verein mit anderen Organisationen zustandegebracht hatte: Naturschutzausstellung 1959, Sicherung der Wanderwege um Graz, Günstener Wasserfall, Alpengarten Bad Aussee, Naturschutzhandbuch „Geschützte Pflanzen“, Vogelschutz, Grüngürtel um Graz, Erhaltung der Platanen in der Elisabethstraße, Verhinderung der Zufahrt auf das Schöckelplateau, Kampf der Luftverschmutzung, besonders in St. Peter, Verhinderung des Riesenkraftwerkes an der Enns, Schutz des Packer Stausees usw. Der Dank des scheidenden Obmannes galt allen Herren

der Rechtsabteilung 6 der Landesregierung, den Mitgliedern des Vorstandes und den Geschäftsführern, allen leitenden Persönlichkeiten der Politik und der Verwaltung des Landes und der Stadt, der Bundesleitung des ONB, dem Leiter des Institutes, der Bergwacht sowie allen Verbänden und Vereinen, die der Landesgruppe angeschlossen sind, weiters Presse und Rundfunk und nicht zuletzt den vielen Mitgliedern, die seit Jahren der Landesgruppe angehören.

Nach den Berichten des Geschäftsführers Hofrat W. Hübner, des Kassiers Prof. Dr. Wiesmayr und der Rechnungsprüfer gab ORR. Dr. C. Fossel einen Überblick über die Tätigkeit der Bundesleitung des ONB. Einleitend die Entwicklung und die Hauptaufgaben des Naturschutzbundes umreißen, gab Dr. Fossel einen Einblick in die zahlreichen Angelegenheiten, in denen der ONB aktiv war und ist: Hervorgehoben seien die Gefährdung der Schütt (Kärnten) durch den Bau der Autobahn, das Maltatal (Kraftwerkbau), Bewahrung der Felszeichnungen am Warscheneck, Naturschutzgebiet Hinterstoder, Pumpspeicher Molln (OO), Steyrdurchbruch, Neusiedlersee, Naturparke in Österreich, Einheitswert von Grundstücken in Naturschutzgebieten, Handel mit Schmetterlingen, Naturschutz und Jagd u. v. a. m.; Dr. Fossel berichtete über die Tätigkeit des Institutes in Wien, über Publizistik („Naturschutz von A—Z“, die Zeitschrift „Natur und Land“, Pressedienst, Sonderhefte), über Bildung und Aufklärung, über Fahrten in ausländische Naturschutzgebiete und über abgehaltene Lehrgänge. Aus Anlaß des 80. Geburtstag des Präsidenten des ONB, Prof. Dr. P. Tratz, wurde die „Eduard-Paul-Tratz-Plakette“ geschaffen, die für besondere Verdienste um den Naturschutz verliehen wird. Weiters berichtete Dr. Fossel ausführlich über die Vorbereitungen für das „Europäische Naturschutzjahr 1970“.

Bei den Neuwahlen wurde Leitender Erster Staatsanwalt i. R. Dr. Anton Cesnik zum Obmann der Landesgruppe gewählt und Landesjägermeister Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky zum 2. Obmannstellvertreter an Stelle des verstorbenen Dr. R. Kaan.

Wegen der bereits weit vorgeschrittenen Zeit und der Schwierigkeiten der betreffenden Gegenstände wurden, teils nach Debatten, folgende von Mitgliedern eingebrachte Anträge dem Vereinsvorstand zur Beratung und Behandlung zugewiesen: Der unbefugte Betrieb der Ziegelwerke Wienerberger in St. Peter (Antrag Mr. O. Maertens und Ing. R. Ziegelbecker), die Stellung der Landesgruppe bezüglich der geplanten Raffinerie Lannach* (Antrag von fünf Mitgliedern), Durchführung von Mitgliederbesprechungen und Veranstaltung von Naturschutzfahrten (Antrag Dr. H. Lattacher), Schutz von Bäumen in Grazer Parkanlagen (Antrag C. A. Makowski).

Der bisherige Landesobmann, dem durch W. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Hahne der aufrichtige Dank der Landesgruppe für seine langjährige vorbildliche und erfolgreiche Führung ausgesprochen worden war, wurde zum Ehrenobmann gewählt und durch Überreichung einer künstlerisch ausgeführten Urkunde geehrt; weiters wurde ihm über Antrag einiger Mitglieder der Dank für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Untersuchungen bezüglich der Wienerberger Ziegelei ausgesprochen, desgleichen Herrn Univ.-Prof. Dr. O. Härtel für die bewiesene Objektivität bei der Erstellung des Gutachtens in dieser Angelegenheit.

Nach Schluß der Jahreshauptversammlung hielt Dr. Fossel einen abschließenden Diavortrag über Natur- und Nationalparke in Europa. H.

* Der zuständige Amtssachverständige legt Wert auf die Feststellung, daß er sich entgegen den im Zuge der Debatte über das Lannacher Projekt erhobenen Vorwürfen, mit den von den Parteien abgegebenen umfangreichen Stellungnahmen gründlich auseinandergesetzt habe.



Vogelberingung

Foto Horst-Anthony

Jahresbericht 1968 der Steirischen Vogelschutzwarte

Am 25. März 1969 hielt die Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ ihre diesjährige Arbeitsbesprechung ab. Dabei berichteten die einzelnen Mitarbeiter von ihrer Tätigkeit in Vogelkunde und Vogelschutz-Praxis im Jahre 1968, worüber hier ein zusammenfassender Überblick gebracht werden soll.

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft hat auch 1968 zwei räumliche Schwerpunkte gehabt. Der eine war durch die Lage der Außenstelle am Furtner Teich (Forschungsstätte „Pater Blasius Hanf“) bedingt, deren Bereich sich auf die Bezirke Murau und Judenburg erstreckt. Das zweite Schwergewicht lag in der mittleren, südlichen und östlichen Steiermark (Bezirke Graz-Umgebung, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg). Dieses relativ große Gebiet wurde von der Hauptgeschäftsstelle in Graz, wie auch von den Mitarbeitern aus Neudau, Ilz und Fürstenfeld betreut.

Station am Furtner Teich (Leiter: OSchR. Dir. E. Hable).

Beobachtungstätigkeit: Das Berichtsjahr zeichnete sich durch den Nachweis einer Reihe seltener Durchzügler aus. Es gelang auch, eine Gruppe von zuverlässigen und interessierten Mitarbeitern zu gewinnen und so das Beobachternetz zu verdichten. Besonders intensiv wurde die Erforschung der Biologie des Mornellregenpfeifers betrieben. Es konnten neue Brutplätze festgestellt und dabei Alt- und Jungvögel beringt werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Vorkommen des Steinadlers geschenkt. Drei Steinadler gingen 1968 im Bezirk Murau zugrunde, es wurde auch kein beflogener

Horst innerhalb des Bezirkes bekannt. Die schwere Dezimierung des Bestandes erfordert, daß Schutzbestimmungen strikt eingehalten werden. Eine offizielle Zählung aller beflogenen Steinadlerhorste in Österreich — in Zusammenarbeit mit dem Österr. Arbeitskreis für Wildtierforschung — wurde vom Dir. Hable vorgeschlagen und wird derzeit durchgeführt. Von dem Ergebnis dieser Zählung wird vor allem eine Klärung der Frage eines verstärkten Schutzes für den Steinadler erwartet. Andererseits sollen damit konkrete Daten über die von gewissen Kreisen behauptete starke Bestandeszunahme erzielt werden.

Beim Uhu gelang es nicht, einen beflogenen Horst zu finden, obwohl Balzrufe registriert wurden. Auch bei dieser Vogelart wurden zwei Verluste verzeichnet. Vom Kiebitz wurden etliche neue Brutplätze entdeckt. Einer davon — in einem Kartoffelfeld am Scheitelpunkt des Neumarkter Sattels gelegen — ist als der höchstgelegene Brutplatz dieser Vogelart in Steiermark anzusehen. Das Entgegenkommen des Grundeigentümers ermöglichte den Schutz der Gelege. Die einzige steirische Brutkolonie der Felsenschwalbe war gut besetzt und zeigte einen guten Bruterfolg.

Beringungstätigkeit: Im Berichtsjahr wurden 11 Mornellregenpfeifer, 4 Steinadler und 1 Sterntaucher mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell beringt.

Vogelhege Sämtliche Nisthöhlen wurden mindestens zweimal im Jahre kontrolliert und die Ergebnisse in Tabellen festgehalten.

Vortragstätigkeit Im Jahr 1968 wurden 12 Lichtbildervorträge, Führungen und Rundfunkreportagen zoologischen und botanischen Inhalts durchgeführt.

Besucher der Station: Es wurden 157 Besucher und 252 Übernachtungen verzeichnet. Ausländische Gäste kamen aus England, Westdeutschland, Berlin und Dänemark.

Ausstattung der Station Das Inventar wurde durch die Anschaffung eines modernen Mikroskopes ergänzt, welches vor allem Entomologen und Mykologen gute Dienste leistet. Aus einem Nachlaß wurden sechs Ordner mit gesammelter ornithologischer Literatur aus der Steiermark (Zeitraum 1850 bis 1958) der Station gewidmet. Die Handbücherei wurde durch den Kauf einschlägiger Werke und durch die Widmung interessanter Sonderdrucke erweitert. Einen Zuwachs erhielt auch die Schausammlung. (Fortsetzung folgt)

Wie weit sind Immissionen tragbar?

Lannach und somit das Kainachtal liegt geographisch am Rande der Grazer Bucht. Der Name Grazer Bucht kommt daher, daß im Tertiär dieses Gebiet von einem Meer bedeckt war. Die nördliche Begrenzung dieser Bucht wird ungefähr durch das Grazer Bergland, die Masenberge und das Jogelland, im Westen durch die Vorberge der Koralpe und der Packalpe gebildet. Werden nun Industrieunternehmen in diesen Raum gestellt, die Schornsteine über 100 m über dem Boden aufweisen, so sind die meteorologischen Verhältnisse des Großgebietes Grazer Bucht für die Verteilung der Emissionen maßgebend. Die Windgeschwindigkeiten am Boden bzw. Windstillen sind nur dann für die Verteilung von Emissionen interessant, wenn sie mit den Luftbewegungen in den einzelnen Kaminhöhen korrespondieren oder die einzelnen Gasfahnen unter einer freien Inversion verteilt werden sollten. Doch dürften nach einem Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie solche Übereinstimmungen bzw. Zustände nur selten auftreten.

Bevor jedoch auf das hochgespielte Problem „Raffinerie Lannach“ näher eingegangen werden soll, bedarf es noch der Definition des Begriffes „Großeinmischung“ In der Bundesrepublik Deutschland sprechen die Fachleute (Industrie und Immissionsschutz) therm. Kraftwerke mit einer Leistung von 600 MW

aufwärts und andere Emittenten mit gleicher Leistung als Großemittenten an. (Zum Vergleich Werndorf 110 MW, 1,2 to SO₂/Stunde bei Vollast und einem Öl mit 3,5 % Schwefelgehalt, Raffinerie Lannach 0,7 to/Stunde bei Vollast und einem Brennstoff mit 3,5 % Schwefelgehalt.) Solchen als Großemittenten bezeichneten Werke kann man einen Gasausstoß von ca. 6 to SO₂/Stunde zugrundelegen.)

Nach dieser Definition eines Großemittenten, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist, würden Lannach und Werndorf zusammengenommen noch keinen Großemittenten ergeben. Weiters wäre noch vorzuschicken, daß eine Überprüfung der TAL (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft), ein Teil der Gewerbeordnung in der Bundesrepublik Deutschland, geplant ist. Wie die Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereins, 12. Jhg., Heft 3, S. 165, unter dem Titel „Schornsteinmindesthöhen stehen neuerlich zur Diskussion“ berichtet, wird eine Überprüfung der Methodik zur Errechnung dieser Schornsteinmindesthöhen gefordert. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß im allgemeinen die in der TAL vorgeschriebene Berechnungsmethode, die auch bei Werndorf und Lannach angewendet wurde und die auf der Annahme idealisierter Verhältnisse beruht, zu hohe Kamine ergibt. An einem Beispiel wird dies in der zitierten Zeitschrift erläutert; bei diesem Kamin betrug das gemessene Immissionsmaximum nur 18 % des errechneten und außerdem lag dieses Maximum nicht in der berechneten Entfernung, sondern in 1/10 dieser Entfernung. In England werden auf Grund dieser bekannten Ergebnisse jetzt Untersuchungen in einem eigens dafür konstruierten Windkanal durchgeführt, die zu realistischeren Methoden der Schornsteinberechnung führen sollen.

Es war notwendig, eingangs diese Erläuterungen zu geben, um zu einem besseren Verständnis der folgenden Zeilen zu gelangen.

Nach einem Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie für den Raum Lannach, welches auf Messungen der Wetterwarte Thalerhof und der übrigen der Anstalt zur Verfügung stehenden Meßstationen in Steiermark beruht, welches vor allem auf Meßbreihen aus den Jahren 1930—1936 in Thalerhof Bezug nimmt — es wurden in dieser Zeit Ballonaufstiege durchgeführt —, geht folgendes hervor:

Durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in Thalerhof, Ballonaufstiege 1930—1936:

Am Morgen:	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Boden	0,8 m	0,9 m	0,4 m	0,5 m
500 m über dem Meer	2,6 m	3,1 m	2,4 m	2,9 m
1000 m über dem Meer	5,4 m	4,9 m	4,5 m	4,8 m
Zu Mittag:				
Boden	1,2 m	2,2 m	2,6 m	1,4 m
500 m über dem Meer	2,5 m	3,8 m	4,1 m	3,2 m
1000 m über dem Meer	5,1 m	4,8 m	4,7 m	4,6 m

Vergleichswerte aus mehrjährigen Messungen in:

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Neudorf	0,8 m	1,6 m	1,0 m	0,6 m
Kollischberg	2,0 m	3,3 m	2,1 m	1,8 m

Thalerhof 1930—1936 Windstillen

Am Morgen:	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Boden	73 %	71 %	84 %	79 %
500 m über dem Meer	30 %	15 %	32 %	14 %
1000 m über dem Meer	5 %	4,5 %	7 %	2,1 %

Zu Mittag:

Boden	68 ‰	38 ‰	26 ‰	55 ‰
500 m über dem Meer	32 ‰	9 ‰	4,1 ‰	15 ‰
1000 m über dem Meer	4 ‰	3,4 ‰	1,6 ‰	6,1 ‰

Nun ist die Höhe der Austrittsöffnung der Abgase nicht allein für die Höhe, in der die Abgase verdünnt werden, maßgeblich. Eine wesentliche Rolle spielt hier die Geschwindigkeit, mit der die Gase aus der Schornsteinöffnung austreten und ihre Temperatur beim Austritt aus der Kaminöffnung.

Für das konkrete Beispiel Lannach sind nun folgende Zahlen bekannt:

1. Kaminhöhe voraussichtlich 120 m;
2. Austrittsgeschwindigkeit der Abgase 10—20 m/sec;
3. Austrittstemperatur 275 ° C.

Diese Werte lassen erkennen, daß die Verdünnungszone der Abgase der Raffinerie noch in einer bedeutend höheren Luftschicht als die, in die das Kaminende ragt, gelegen sein wird, also in einem Bereich, in welchem Windgeschwindigkeiten zwischen 2,4 m und 5,4 m überwiegend auftreten; eine günstige Konstellation für die Verteilung der Abgase. Eine Grundlage für das gewerberechtliche Verfahren war somit geklärt.

Um einen Überblick über die Grundbelastung durch SO₂ des Kleinraumes Lannach-Werndorf zu bekommen, wurden im Spätsommer des Jahres 1968 Luftbildaufnahmen mit Hilfe eines Infrarot-Farbfilmes (diese Methode ist in den USA und in der BRD schon einige Zeit in Anwendung) gemacht und nach dieser zwar etwas groben Methode festgestellt, daß keine merkbare Grundbelastung in diesem Gebiet vorhanden war. Das Erkennen eines Schadens oder einer Schädigung beruht darauf, daß alle geschädigten Pflanzen, im speziellen Fall die Fichte, ein von einer gesunden Pflanze unterschiedliches Infrarot-Remissionsvermögen der grünen Blätter aufweisen. Auf Grund dieses Remissionsvermögens können dann Rückschlüsse auf eventuelle Schädigungen oder Schäden gezogen werden. Terrestrische Aufnahmen bei zweifelhaften Interpretationen wurden zur Klärung dieser Zweifel durchgeführt.

Die zur Verfeinerung des Verfahrens im September einsetzenden Luftanalysen haben eine geringfügige, den Auswirkungen des Hausbrandes entsprechende Grundbelastung ergeben. Ein beweisbarer, der Erfahrung entsprechender Anstieg der Grundbelastung beim Einsetzen der Heizperiode wurde festgestellt.

Eine weitere Voraussetzung für das gewerberechtliche Verfahren wurde damit geschaffen. Außerdem war bekannt, daß durch den Probelauf des Dampfkraftwerkes Werndorf, welches eine Zeit hindurch bei ungünstigen Wetterlagen mit einem Öl von 3,5 ‰ Schwefelgehalt betrieben wurde, keine signifikanten Erhöhungen der Grundbelastung aufgetreten sind. Die Auflagen für das Dampfkraftwerk Werndorf schienen daher ausreichend.

In Österreich bestehen derzeit keine Richtlinien über Immissionsgrenzwerte. Es war daher naheliegend, die Vorschriften eines benachbarten Landes heranzuziehen. Dies erfolgte auch, jedoch wurde eine wesentliche Verschärfung durchgeführt, deren Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erklären sein werden.

Es wird zwar, wie im Ausland, ein Jahresdurchschnitt von 0,4 mg SO₂/m³ Luft toleriert, doch wurde die im Ausland genehmigte 12malige Überschreitung innerhalb von 24 Stunden auf 0,75 mg SO₂/m³ auf eine 5malige Überschreitung bis zu 0,75 mg/m³ Luft reduziert. Außerdem wurde die Möglichkeit eingebaut, diese Toleranzwerte durch Bescheid zu ändern. Die weiteren Auflagen, die besonders wesentlich für eine Herabsetzung der Immission sind, sind bisher nur wenig ans Licht der Öffentlichkeit getreten. So spricht man kaum davon, daß ein Alarmplan bereits dann ausgelöst wird, wenn beim Krankenhaus der Pen-

sionsversicherungsanstalt Tobelbad ein Halbstundenwert von 0,4 überschritten wird. Man spricht kaum davon, daß die ERG verpflichtet wurde, in erster Linie mit Raffineriegas zu fahren und Rohöl nur so viel zu verwenden, daß ein Schwefelgehalt im Brennstoff von 2,5 % Schwefel nicht überschritten wird. Man spricht zum Beispiel auch kaum davon, daß das Kraftwerk der Raffinerie nur dann überschüssige elektrische Energie in das Verbundnetz einspeisen darf, wenn diese Energie durch das Verbrennen von Raffineriegas erzeugt wird.

Um diese Dinge richtig zu verstehen, muß gesagt werden, daß Raffineriegas ein Nebenprodukt der Benzinherstellung ist, welches durch die Clausanlage geht und dort entschwefelt wird, also praktisch einen schwefelfreien Brennstoff darstellt.

Die Raffinerie selbst ist interessiert, ihre Produkte, soweit es wirtschaftlich ist, zu entschwefeln, denn der elementare Schwefel hat auf dem Weltmarkt einen guten Preis.

Dauernd werden von gewissen Personen die Smog-Katastrophen als abschreckendes Beispiel vor Augen geführt, doch nie die Ursache dieser Katastrophen bekanntgegeben. Besonders falsch ist der Vergleich mit Los Angeles. In Los Angeles ist die Katastrophe auf Grund unglücklicher Umstände eingetreten. Es fand eine Ozonisierung des Immissionsgemisches statt, hervorgerufen durch die Sonneneinstrahlung. Hauptsächlich trugen in Los Angeles die Autoabgase an dieser Entwicklung Schuld.

Wenn wir alle anderen immer wieder zitierten Katastrophen betrachten und uns die Städte oder Gebiete vor Augen halten, in denen sie stattfanden, so hält keines dieser Gebiete einen Vergleich mit Lannach oder Graz stand. In Lannach steht ein relativ kleiner Emittent mit einem relativ hohen Kamin. In den als Beispiel immer wieder gebrachten Landschaften stehen auf engem Raum zahlreiche Großemittenten und kleinere Emittenten mit relativ niederen Schornsteinen. Man kann heutzutage auch nicht sagen, weil es an einem Ort so ist, muß es am anderen Ort auch so sein, ohne die Eigenarten des jeweiligen Standortes zu kennen.

Nun noch ein Wort über Jahresdurchschnittswert und Standardabweichung (i_1 und i_2). Ein Jahresdurchschnittswert sagt wenig über die Belastung eines Gebietes aus und es ist durchaus möglich, daß Gebiete mit gleichem Jahresdurchschnittswert verschiedene Schädigungen aufweisen. Auch wenn die Jahresdurchschnittswerte unter der Toleranzgrenze liegen. Das eine Gebiet weist zum Beispiel überhaupt keine Schädigungen auf, während im anderen Schäden auftreten. Es wurde hier ein Zusammenhang der Standardabweichung und des Jahresdurchschnittswertes festgestellt. Je höher die Standardabweichung ist, umso eher können Schäden auftreten. Mit anderen Worten: Je öfter kurzfristige Immissionskonzentrationen auftreten, umso eher wird es zu Schäden kommen. Dort, wo die Standardabweichung vom Jahresdurchschnittswert gering ist und der Jahresdurchschnitt im Rahmen der Vorschriften bleibt, werden kaum Schäden zu finden sein.

In der BRD hat man festgestellt, daß, sofern der Grenzwert von 0,75 mg 12mal innerhalb von 24 Stunden nicht überschritten wird, es kaum zu ernsteren Schädigungen kommt. In Lannach darf dieser Grenzwert nur 5mal innerhalb von 24 Stunden erreicht werden. Die Sicherheit ist also mehr als doppelt so hoch. Der Grenzwert von 0,75 mg/m³ Luft ist daher für die Praxis von weit größerer Bedeutung als der Jahresdurchschnitt von 0,4 mg/m³ Luft.

Immer wieder werden die Sachverständigen als Nichtskönner hingestellt. Ihre Gutachten sind jedoch nach den Erfahrungen der verantwortlichen Fachleute in der BRD dem heutigen Stand der Kenntnisse entsprechend. Und wenn schon Gutachten abgelehnt werden, dann darf man nicht mit Gutachten aufwarten, die auf keinen Fall eine größere Beweiskraft haben. Es gibt für die Gegner wirtschaftlicher Großprojekte, die Immissionsprobleme hervorrufen,

nur eine Möglichkeit, solche Projekte zu verhindern: Sie müssen die Menschheit davon überzeugen, daß unser Lebensstandard wesentlich zurückgeschraubt werden muß. Sie müssen erreichen, daß der Verbrauch an Energie wesentlich herabgesetzt wird und daß wir alle ein bedeutend bescheideneres Leben führen. Denn es ist unlogisch zu sagen, wir dulden in unserer Nähe keinen Emittenten, er möge woanders hingehen und damit andere belästigen, gleichzeitig aber die Vorteile, die dieser Emittent mit sich bringt, genießen zu wollen. P a s c h

Aus der Naturschutzpraxis

ONJ — Landesgruppe Steiermark



Während der Pfingstferien fand unter der Leitung von OStR. Prof. Dr. Adolf Winkler in Goldees bei Klein-Klein ein Zeltlager der Naturschutzjugend statt. Zwei Wanderungen, eine nach Gleinstätten, die andere in Richtung Groß-Klein, stellten das Hauptprogramm dar, das von Ball- und Geländespielen und dem Baden in einem nahegelegenen Teich ergänzt wurde.

OStR. Prof. Dr. Winkler zeigte uns viele interessante Pflanzen, die uns zum Teil noch unbekannt waren. Zoologisch betreut wurden wir von unserem dreizehnjährigen Tierexperten Volker Jaritz, der eine Unmenge von Tieren aus dem Wald und dem Teich zum Lagerplatz brachte und sie uns genau erklärte.

Da uns auch das Wetter gnädig gesinnt war, durften wir wieder eine herrliche Zeit gemeinsam in einem der schönsten Gebiete unserer Heimat erleben. G. W.

ROB. Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger zum 60. Geburtstag

Wenn ich Rückschau halten möchte im Leben dieses verdienstvollen Menschen, so kann ich dies nicht frei von persönlicher Empfindung tun. Es läßt sich zwar ganz sachlich feststellen, daß der Jubilar am 25. Juni 1909 in Graz geboren wurde und 1933 die zweite Staatsprüfung an der Technischen Hochschule in Graz ablegte. Ich kann auch in Erinnerung bringen, daß er als Regierungsbaurat der Luftwaffe vom Oktober 1941 bis zur Kapitulation im Fronteinsatz war und bis Juli 1948 in russischer Gefangenschaft. Es ist ferner verzeichnet, daß Regierungs-oberbaurat Reisinger seit Dezember 1948 im öffentlichen Dienst tätig ist und im Jahre 1959 vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Bewilligung erhielt, den Titel „Architekt“ weiterzuführen.

Es ist aber meine ganz persönliche Überzeugung, daß Architekt Reisinger der Öffentlichkeit in den vielen Jahren seines unermüdlchen Wirkens unschätzbare Dienste erwiesen hat.

Ob als Ortsplaner, Ortsbildgestalter, Bau-sachverständiger des Natur- und Landschafts-schutzes oder als Schriftführer und langjähriges

Mitglied des Vereins für Heimatschutz, stets hat er sein Wissen und Können aber auch seine ganze Kraft dafür eingesetzt, unser Land Steiermark vor störenden Eingriffen zu be-wahren und es für uns und unsere Nachkom-men zu pflegen und zu schützen. Er war und ist auch heute noch ein nimmermüder Helfer, wenn es um die Erhaltung des Gesichtes un-serer Heimat geht. Er hat in diesem ständigen Kampf für das Gute und Schöne auch niemals sein Gesicht verloren. Er ist sich selbst und damit uns allen treu geblieben. Als Beamter und Architekt, als Naturschützer und Heimat-pfleger hat er die gemeinsame große Linie ver-folgt, immer bereit, die beste Lösung zwischen Mensch und Sache zu suchen.

Ich wünsche daher unserem Jubilar zu sei-nem 60. Geburtstag noch ein erfolgreiches langes Leben bei bester Gesundheit.

Für den Verein für Heimatschutz:

Der Präsident:

Dipl.-Ing. Franz S c h ö n b e c k

Dem hervorragenden Mitarbeiter dankt und gratuliert herzlichst

Die Schriftleitung

Jahrestagung im Bezirk Graz-Stadt



Infolge der mit der Ausstellung „15 Jahre Steirische Bergwacht“ zusammenhängenden Vorarbeiten war es heuer nicht möglich, die Jahrestagung, welche üblicherweise immer in die Monate Februar bis April fällt, früher durchzuführen. Auch die vorübergehende Abwesenheit des Bürgermeisters von Graz, welcher an der Jahrestagung stets teilnimmt, war ein Grund für die Verschiebung dieser Tagung bis zum Juni. So wurde nun diese Bezirksjahrestagung am 20. Juni, abends, im großen Saal des Hotels „Drei Raben“ durchgeführt. Der festlich geschmückte Saal, ein großes Bergwachtabzeichen an der Stirnseite, gab der gesamten Veranstaltung einen würdigen Rahmen. Ergänzt wurde dieses Gesamtbild durch die Bergwächter selbst, die in ihren blauen und grauen Bergwachtthemden sehr zahlreich erschienen waren. Jede unserer Bezirksstagung, es war die 10. seit Bestehen der Bergwacht, ist für alle Beteiligten ein kleines Erlebnis, schon allein durch die Teilnahme der vielen Ehrengäste, welche durch

ihre Anwesenheit die Verbundenheit mit der Bergwacht bekunden, der Teilnahme der Vertreter von Presse und Rundfunk und zu guter Letzt auch der Ehefrauen der Bergwächter, welche einmal im Jahre auch Gelegenheiten erhalten sollen, in das Gemeinschaftsleben der Bergwacht Einblick zu bekommen.

Acht Mann der Grazer Stadtkapelle unter Stadtkapellmeister Alfred Muchitsch umrahmten die Veranstaltung musikalisch und eröffneten mit einigen flott gespielten Musikstücken die Tagung. Bezirkseinsatzleiter Heinz Minauf begrüßte alle Anwesenden herzlich und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Ehrengäste und Bergwächter mit ihren Angehörigen erschienen sind. Der Bericht, den Kamerad Minauf über die Tätigkeit im Jahr 1968 erstattete, war sehr umfangreich und zeigte die Fülle der Arbeit auf, die von den Männern der Einsatzstelle Graz auf allen Gebieten des Naturschutzes geleistet wurde.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, von den Anwesenden herzlich begrüßt, hob die Tätigkeit der Bergwächter der Bezirkseinsatzstelle Graz, aber auch die der übrigen Bergwächter Steiermarks hervor, wobei er den Männern der Einsatzstelle Graz den Dank der Stadtverwaltung aussprach und die Versicherung gab, daß er stets bemüht sein werde, die Bergwacht in ihrer nicht immer leichten Tätigkeit zu unterstützen. Er nahm hierauf die Angelobung der Bergwachtanwärter Lenartic und Rauscher vor.

Anschließend sprach ORR. Dr. Fossel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung über „15 Jahre Steirische Bergwacht“, wobei er einen Überblick über den Auf- und Ausbau dieser öffentlichen Wache in der Steiermark gab und ebenfalls den Männern den Dank des Landes für ihre Tätigkeit übermittelte. Oberstaatsanwalt Dr. Cesnik sprach als Obmann des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, zu den Versammelten und stellte unter anderem die Verbundenheit mit der Bergwacht besonders in den Vordergrund. Kamerad Schalk als Vertreter der Landesaufsicht überbrachte deren Grüße, würdigte die Tätigkeit der Männer der Bezirkseinsatzstelle und gab Hinweise auf die Arbeit, die in der nächsten Zeit durchzuführen ist. Mit dem Finanzbericht, den Kamerad Brandstätter gab, wurde der offizielle Teil der eindrucksvollen Tagung beendet.

Als Ehrengäste haben an der Veranstaltung weiters teilgenommen: Hofrat Hübel als Geschäftsführer des ÖNB, Landesgruppe Steiermark, die Herren Fink für die Naturfreunde und Böhm als Bezirksjägermeister, Bezirks-Einsatzleiter Steinberger aus Bruck an der Mur, die Kameraden Grabner und Korb für die Bezirksstelle Judenburg und Herr Walter, der neue Landesleiter der steirischen ÖNJ. Min.

Bergwacht dienstabzeichen verloren

Verloren wurde das Bergwacht dienstabzeichen Nr. 2913 des Bergwächters Franz E h g a r t n e r, wohnhaft in Niklasdorf Nr. 409. Dieses Bergwacht dienstabzeichen wird gleichzeitig für u n g ü l t i g erklärt.

*

Verloren wurde ferner das Bergwacht dienstabzeichen Nr. 3111 des Bergwächters Johann D i e t h a r t, wohnhaft in Lind Nr. 45. Dieses

Bergwacht dienstabzeichen wird gleichzeitig für u n g ü l t i g erklärt.

Im Falle des Auffindens mögen die Abzeichen bei der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgegeben werden.

Jahrestagung der Bergwacht in St. Oswald o. E.

Am 19. April fand unter dem Vorsitz des Bezirkseinsatzleiters Dr. Kurt Gragger im Saal des Gutshofes St. Oswald o. E. die Jahrestagung der Bergwacht des Bezirkes Deutschlandsberg statt. Die Veranstaltung war überaus gut besucht. Trotz des schlechten Wetters hatten sich über siebenzig Bergwachtmänner und zahlreiche Gäste eingefunden. Der Leiter der Einsatzstelle St. Oswald o. E., Volksschuldirektor Hubert Pust, konnte im besonderen begrüßen: ORR. Dr. Curt Fossel, FOI. Heinz Minauf von der Landesaufsicht der Bergwacht, Oberforstrat Dipl.-Ing. Muck als Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Deutschlandsberg, Frau Rosa Obenaus von der BH. Deutschlandsberg, Bezirksjägermeister Franz Fromm, den Obmann der Zweigstelle Eibiswald des Steirischen Jagdschutzvereines Major Franz Strohschneider, Magister Lill vom Österreichischen Alpenverein, den Bürgermeister von St. Oswald o. E. Hans Findenig, Hubert Krusche aus Graz, Oberforstmeister Dipl.-Ing. Loidl und Volksschuldirektor Rudolf Gritsch aus St. Oswald o. E.

Nach kurzen Begrüßungsworten erstattete Bezirkseinsatzleiter Dr. Kurt Gragger den umfangreichen Tätigkeitsbericht über das Jahr 1968. Er konnte berichten, daß die Bergwachtkameraden des Bezirkes in zahlreichen Gruppen- und Einzelsätzen ihre Pflicht muster-gültig erfüllen. In 432 Fällen wurden Personen ermahnt und belehrt, 162 Personen wurden beanstandet und in 16 Fällen mußten wegen schwerer Vergehen gegen das Naturschutzgesetz Anzeigen erstattet werden.

Hierauf ergriff Herr ORR. Dr. Fossel das Wort. Klar und leicht verständlich zeigte er auf, wie sehr unser Lebensraum durch unbedachte Eingriffe in die Natur gefährdet erscheint, und welche wichtige Aufgaben hier in die Hände der Bergwacht gelegt werden. Im Ausblick auf das Naturschutzjahr 1970 ersuchte der Vortragende die Bergwächter, schutzwürdigen Objekten besonderes Augenmerk zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, daß alle Naturschönheiten unter Schutz gestellt werden und damit unserem Lande erhalten bleiben. Die Steiermark soll noch schöner werden! Um dieses Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, überall für größte Reinlichkeit zu sorgen. Ablagerungen von Abfallstoffen werden zu beseitigen sein und verschiedentlich werden Begrünungen durchgeführt werden müssen. Werbetafeln, die in ihrer Art und Form das Landschaftsbild stören, werden zu entfernen sein. Dr. Fossel dankte für die bereits geleistete Arbeit und sagte zu, daß manche Wünsche und Anliegen der Bergwächter im neuen Bergwachtgesetz ihren Niederschlag finden werden.

Tief beeindruckt waren alle Teilnehmer vom Film „Der Steingarten“. Hubert Krusche aus Graz, der dieses Meisterwerk in Zusammenarbeit mit Oberforstmeister Dipl.-Ing. Loidl in dessen Alpengarten in St. Oswald o. E. in

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

mühevoller Arbeit geschaffen hatte, führte den Film selbst vor. In knappen zwanzig Minuten wurden tiefe Einblicke in das Leben der hochalpinen Flora gewährt. Aus den einführenden Worten von Oberforstmeister Loidl wurde neben dem großen Naturfreund auch der Fachmann auf dem Gebiete der Botanik erkennbar.

FOI Heinz Minauf referierte über aktuelle Probleme der Bergwacht, berichtete über die Bergwacht-Ausstellung in Graz und machte auf das Bergwachttreffen 1970 in Tirol aufmerksam. Der Redner hob besonders die gute Zusammenarbeit mit der Gendarmerie Steiermarks hervor und dankte dem Hörfunk und der Presse für die stete Bereitschaft zu wertvoller Mitarbeit. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch das Fernsehen in Zukunft nicht ganz abseits stehen wird, wenn es darum geht, unser Land schöner zu gestalten und seine Naturschönheiten zu erhalten.

Bezirksjahrestagung in Voitsberg

Am 15. März wurde die Jahrestagung der Steirischen Bergwacht des Bezirkes Voitsberg im Saal des Hotels Gußmack abgehalten. Bezirkshauptmann ORR. Dr. Luitpold Poppmeier begrüßte unter den zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmern Bezirksinspektor Josef Schuster als Vertreter der Gendarmerie und Kameraden Schalk von der Landesleitung der Steirischen Bergwacht.

Dem Bericht von Bezirkseinsatzleiter Friedrich Stangl war zu entnehmen, daß von den fünf Ortseinsatzstellen mit zusammen 69 Bergwachtmännern im abgelaufenen Jahr 328 Einsätze, davon 38 Gruppeneinsätze mit rund 3500 Einsatzstunden geleistet wurden. Der Erziehungserfolg der Bergwacht dokumentiert sich in der geringen Zahl der notwendigen Anzeigen. Im Berichtsjahr war nur eine Anzeige erfolgt! Die Einsatzgebiete erstrecken sich über Reinischkogel — Pack (Stausee) — Hirschegg — Stubalm — Gleinalm — Brendl bis zum Krautwasch. In den Gebieten, wo sich der Massentourismus breit macht, wurden Tafeln zum Schutze unserer Alpenflora angebracht. Durch eine notwendige Sprengung waren Hunderte von Petergstammpflanzen von der Vernichtung bedroht. Sie wurden in mühseliger Arbeit ausgenommen und an nicht gefährdete Stellen verpflanzt, wo sie nun gut gedeihen. Ein Problem stellt die zunehmende Verschmutzung der Gewässer und Fluren dar, das nur im Einvernehmen und enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden gelöst werden kann. Nach dem Finanzbericht, den Bezirkskassier Kam. Tributsch bekanntgab, erfolgte die Angelobung von sieben Bergwachtanwärtern.

Bezirkshauptmann ORR. Dr. Poppmeier nahm die Angelobung folgender Männer vor:

Herbert Galsterer, Bruno Peking, Werner Riemer und Kurt Seidler von der Ortsstelle Voitsberg, Adolf Movia von Köflach und Willibald Marcher und Ernst Gerhold von Kalnach.

Kamerad Schalk von der Landesaufsicht referierte über aktuelle Probleme der Organisation, über Ziele und Aufgaben der Landesaufsicht. Zum Bericht des Bezirksleiters stellte er u. a. fest, daß es unbedingt notwendig ist, Mängel nicht nur aufzuzeigen, sondern diese nach Möglichkeit in kurzem Weg selbst aus der Welt zu schaffen. Der Herr Bezirkshauptmann sprach sich lobend über die Tätigkeit aus und versprach uns in jeder Hinsicht (auch finanziell!) zu unterstützen. Eine rege Diskussion, die sich vornehmlich um die, durch die Tarifierhöhung bei Bahn und Post, verursachte empfindliche Erhöhung der Spesen bei Einsätzen drehte, beendete die Jahrestagung.

Stangl

Der Waldschutzbrief

13. Hauptversammlung des Steiermärkischen Waldschutzverbandes

Am 13. Mai 1969 fand in Gösserbräuhaus Neutorgasse 48, Graz, die 13. Hauptversammlung des Steierm. Waldschutzverbandes statt. Auf dem Programm standen neben Routineangelegenheiten zwei Filme und ein Vortrag. Dr. Josef Spörk, vom Souveränen Malteser Ritterorden, Forstverwaltung Ligist, sprach über das Thema „Wald und Raumordnung“. Nach einer Definition des Begriffes Raumordnung sprach er über die wirtschaftliche Bedeutung und die Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Nach dem Vortrag von Dr. Josef Spörk ging der Vorsitzende Prof. Dr. Leopold Wiesmayr in die Tagesordnung ein. Der Tätigkeitsbericht des Steierm. Waldschutzverbandes gab einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die sich der Vorstand vorgenommen und durchgeführt hatte. Schülerexkursionen, Begrünungsmaßnahmen, Plakatierungen, die Herausgabe des Presdienstes seien von vielen anderen genannt. Zu einem Antrag Dr. Artners wurde der Vorstand des Steierm. Waldschutzverbandes beauftragt, sich mit dem Raffinerie-Projekt Lannach weiterhin zu befassen und darüber zu wachen, daß die Auflagen der Behörde auch eingehalten werden. Anschließend wurden zwei herrliche Filme („Sommer im Moor“ und „Ein Sommertag in Schweden“) gezeigt, welche den uneingeschränkten Beifall der Teilnehmer fanden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2,— pro Heft oder S 12,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2521-69

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [1969_51_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1969/51 1-16](#)